

Zertifikat

Nr. **HSM 15026**

vom 25.09.2017



DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
Hebezeuge, Sicherheitskomponenten
und Maschinen
Fachbereich Holz und Metall

DGUV Test Zertifikat

Name und Anschrift des
Zertifikatsinhabers:
(Auftraggeber) ROSS EUROPA GmbH
Robert-Bosch-Straße 2
63225 Langen

Produktbezeichnung: **5/2-Wege-Zwillingsventil**

Typ: CM26PXAXXXX

Prüfgrundlage: GS-HSM-01 "Pressen", 04/2015

Zugehöriger Prüfbericht: 028/2015 vom 03.11.2015 und 2017-021 vom 05.09.2017

Weitere Angaben: Bestimmungsgemäße Verwendung:
Betätigen von einfach oder doppelt wirkenden Zylindern oder
Drehantrieben

Bemerkungen:
Bestellnummern s. Anlage.


Folgebescheinigung zu HSM 15026 vom 03.11.2015.

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 3 Absatz 1 des Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Das Baumuster entspricht somit auch den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG (**Maschinen**). Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete DGUV Test-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen.

Dieses Zertifikat einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des DGUV Test-Zeichens ist gültig bis: **24.09.2022**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung.




Dipl.-Ing. Berthold Heinke
Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle



DGUV Test Zeichen



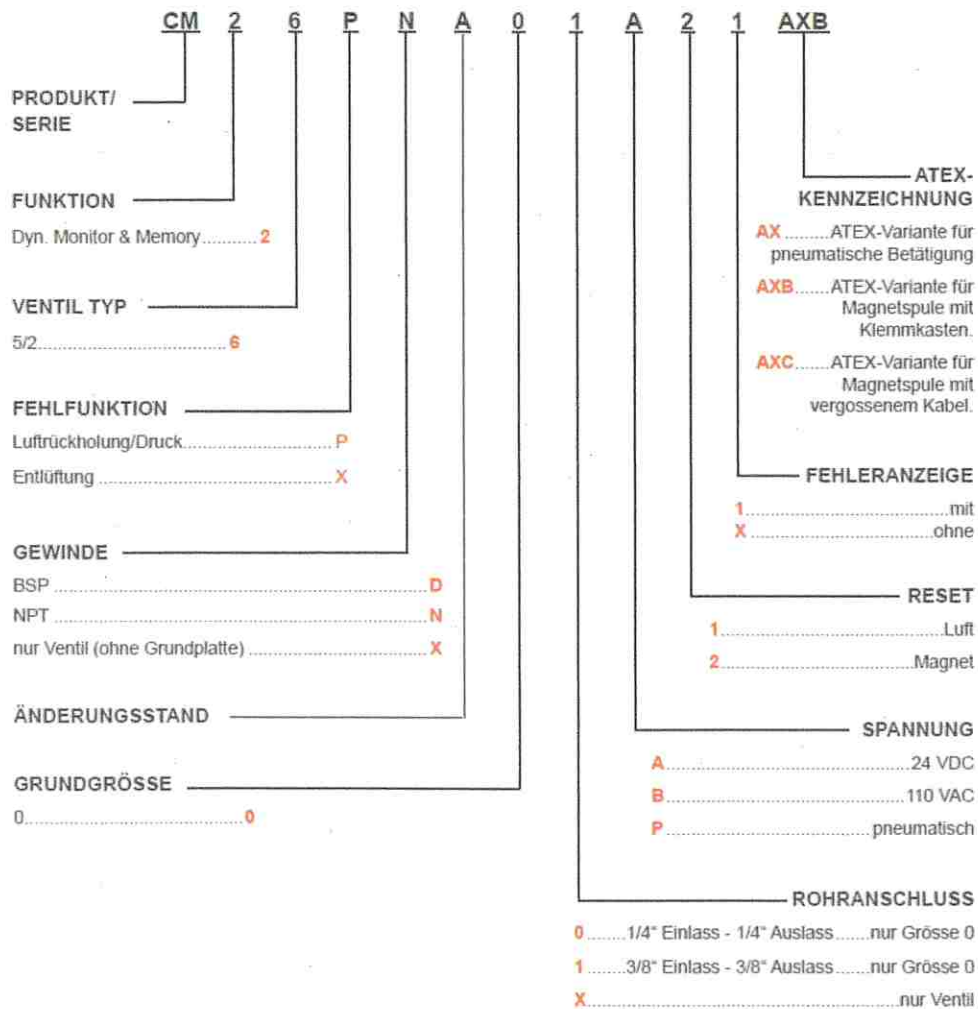
ANLAGE

zu Bescheinigung HSM 15026 vom 25.09.2017

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers: ROSS EUROPA GmbH
 Robert-Bosch-Straße 2, 63225 Langen

Produktbezeichnung: **5/2-Wege-Zwillingsventil**
 Typ: CM26PXAXXXXX

BESTELLNUMMERNSCHEMA

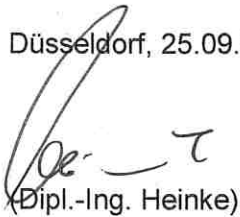


ANLAGE

zu Bescheinigung HSM 15026 vom 25.09.2017

- Einbau nach Herstellerangaben und Anforderungen der anzuwendenden Normen (soweit keine der Anwendung entgegenstehende Sondervorschrift besteht).
- Die Verwendung des Zwillingsventils zum Steuern der Kupplung/Bremse von mechanischen Pressen ist nicht vorgesehen.
- Der Maschinenhersteller muss ggf. zusätzliche Einrichtungen zur Vermeidung von Gefahren bei Energieabschaltung/-ausfall vorsehen.
- Die Verwendung des Zwillingsventils ist nur zulässig, wenn die Gegenbewegung des damit gesteuerten Antriebs nicht gefahrbringend ist.
- Die Verwendung des Zwillingsventils ist nur zulässig, wenn das Zusetzen eines/beider Schalldämpfer/s zu einem nicht gefährlichen Zustand führen kann.
- Der Maschinenhersteller muss die pneumatischen Verbraucheranschlussleitungen den Anforderungen der anzuwendenden Produktnorm bzw. einer Risikobeurteilung entsprechend ausführen.
- Bei entsprechender Applikation wird für die Sicherheitsfunktion "Druckaufbau von '1' nach '4', Druckabbau von '4' nach '5'" das Performance Level "e" (Kat. 4) nach DIN EN ISO 13849-1 erreicht.
- Die Gültigkeit der Bescheinigung erstreckt sich nicht auf den Einsatz des Zwillingsventils in Ex-Bereichen.

Düsseldorf, 25.09.2017



(Dipl.-Ing. Heinke)

Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle